

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2019/2020, hier: Gesamtvorlage Doppelhaushalt 2019/2020 Amt 50
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltsmittel bei den Produkten des Sozialamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu bemessen.“

Erläuterungen:

Bezüglich der Haushaltsansätze wird auf die im Entwurf des Haushaltsplanes verfassten Erläuterungen verwiesen. Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung weitere Informationen geben.

Die nachfolgende Aufstellung **A)** fasst zur besseren Übersicht nochmals die der Verwaltung vorliegenden haushaltsrelevanten Anträge der Träger zusammen, die in die Beschlusszuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration fallen.

Die nachrichtliche Aufstellung **B)** beinhaltet die im Haushaltsentwurf veranschlagten Förderungen des Kreissozialamtes, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 wurden zu folgenden Haushaltspositionen Sperrvermerke zu Gunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration beschlossen:

- Strategische Sozialplanung (Konzeptionelle Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition durch die Verwaltung)
- AWO-Wohnberatung (Zusätzliche Förderung als Co-Finanzierung nur, wenn Pflegekassen Förderung ebenfalls verstärken)

Es wird um Beratung/Entscheidung gebeten, ob die Sperrvermerke, bezogen auf die neuen Haushaltsansätze des Doppelhaushalts-Entwurfs 2019/2020, erneut angebracht werden sollen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018.

A) Übersicht über der Verwaltung vorliegende Träger-Anträge

Antragsteller	Gegenstand der Förderung	Antrag	Ansatz 2018
SKM	Zuschuss zur Insolvenzberatung	50.000 €	50.000 €
Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	Finanzierung weitere Vollzeitstelle für amb. Begleitung nach Frauenhausaufenthalt	53.405,07 €	-
Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.	a) Anerkennung 4. Stelle im Frauenhaus und Übernahme von Personalkosten	31.000 €	-
	b) Übernahme von Personalkosten (10 Std.) für Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	10.000 €	-
Frauenzentrum Bad Honnef e.V. und Frauenzentrum Troisdorf e.V.	Übernahme der Personalrestkosten für jeweils eine zusätzliche Stelle zu sexualisierter Gewalt	Aufstockung der Mittel: 2019 insg.: 33.280 € 2020 insg.: 36.030 €	Teilansatz 15.000 € (7.500 € je Frauenzentr.)
Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Fortführung der Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis	23.329 €	20.000 €
Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.	Weiterführung der Strukturförderung	25.000 €	15.000 €
Ev. Kirchenkreis an Sieg und Rhein	Ergänzende Finanzierung der Notfallseelsorge im Rhein-Sieg-Kreis	25.000 €	-
AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.	Erhöhung der Fördersumme und Erhöhung der Stellen	nicht beziffert	99.000 €
Kivi e.V.	Förderung der Initiative „Mitten im Leben“ (MiL)	55.000 €	20.000 € (MiL-Anteil von insg. 30.000 €)

B) Liste der freiwilligen Förderungen (nachrichtlich)

Produkt	Gegenstand der Förderung	Ansatz 2018	Entwurf 2019
0.50.40 Soziale Aufgaben	Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld	30.000 €	10.000 €
	Zuschüsse für Betreuungsvereine/Aufwendungen Betreute	150.200 €	150.200 €
0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten	Insolvenzberatung	50.000 €	50.000 €
	Zuschüsse an "Frauen und Kinder in Not", Frauenzentren Bad Honnef und Troisdorf	143.640 €	144.640 €
	Förderung der Sozialberatung	75.000 €	75.000 €
	Förderung "Anlaufstelle Freiwilligenarbeit"	51.000 €	51.000 €
	Zuschuss für in Not geratene schwängere Frauen	54.000 €	54.000 €
	Freizeitmaßnahmen für Behinderte	7.000 €	7.000 €
	Fahrdienst für Behinderte	270.000 €	270.000 €
	Förderung verschiedener Träger, <u>davon:</u>	37.700 €	37.700 €
	a) Telefonseelsorge rd.	20.000 €	20.000 €
	b) Verschiedene Begünstigte (z. B. Förderverband Gehörlose)	17.700 €	17.700 €
	Gebärdensprachdolmetscher	2.400 €	2.400 €